

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

Aufnahmeverfahren für zugewanderte Kinder und Jugendliche in das Berliner Schulsystem

und **Antwort** vom 06. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15633

vom 23. Mai 2023

über Aufnahmeverfahren für zugewanderte Kinder und Jugendliche in das Berliner
Schulsystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchem Verfahren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche erfasst, wenn sie neu nach Berlin zugewandert sind?

Zu 1.: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, die mit ihren Sorgeberechtigten in Wohnungen leben, werden über die Meldung bei den bezirklichen Bürgerämtern erfasst. Sofern neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, gilt das folgend beschriebene Verfahren:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist für die Unterbringung von Kindern zuständig, soweit sie den in Nr. 14 Absatz 16 der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) genannten Personengruppen angehören und die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nicht zuständig ist. Nur in diesem Zusammenhang können sachdienliche Angaben wie folgt gemacht werden:

Ausweislich der letzten Belegungs- und Bildungsstatistik des LAF waren am 19.05.2023 3.562 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren, 2.094 Kinder und Jugendliche im Alter von

12 bis 15 Jahren und 885 Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren in den Berliner Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Unterkünfte sieht u. a. vor, dass die Betreiberinnen und Betreiber für die Vermittlung und Förderung des Zugangs zum Berliner Schulsystem und von Schulbesuchen zuständig sind und den Aufbau eines Informationsaustausches mit den beteiligten Schulen und Ämtern übernehmen müssen. Dies umfasst auch die Einschulungsvorbereitung der Kinder in die Grund- und weiterführende Schule einschließlich aller damit verbundenen Aufgaben wie Essensgeldregelungen, Anträge auf Bildung und Teilhabe usw.

2. Wie wird sichergestellt, dass schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die neu nach Berlin zugewandert sind, möglichst schnell und unverzüglich ein schulisches Angebot oder ein pädagogisch begleitetes Ersatzangebot unterbreitet wird?

Zu 2.: Sorgeberechtigte können ihre schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bei den regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen und bei der Klärungsstelle für die beruflichen Schulen für einen Schulplatz anmelden. Über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wird zudem sichergestellt, dass die Informationen zur Schulanmeldung in den Unterkünften für Geflüchtete bekannt sind.

Die Koordinierungsstellen testen den Sprachstand und erfragen die schulischen Vorkenntnisse und weitere individuelle Voraussetzungen. Entsprechend erfolgt dann die Zuweisung zu einer Willkommens- oder Regelklasse. Sollten aktuell keine Schulplätze zur Verfügung stehen, werden die Kinder und Jugendlichen in einer Warteliste erfasst. Die Sorgeberechtigten werden über die pädagogisch begleiteten Ersatzangebote informiert und können diese entweder direkt oder mithilfe der jeweiligen Sozialbetreuung in den Unterkünften kontaktieren.

3. Auf welchem Weg werden die Eltern von neu nach Berlin zugewanderten Kindern und Jugendlichen über das Berliner Schulsystem und die Möglichkeit der freien Schulwahl informiert?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) informiert über das LAF regelmäßig die Unterkünfte für Geflüchtete über das Berliner Schulsystem und den Zugang zur Schule. Hierzu steht insbesondere die in zehn Sprachen vorliegende Broschüre „Neu in Deutschland? Informationen und Tipps rund um Schule in Berlin“ zur Verfügung.

Des Weiteren werden die Kontaktadressen der zuständigen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen zur Verfügung gestellt.

In den Bezirken besteht häufig auch ein direkter Kontakt der Koordinierungsstelle zu den Unterkünften. Die Webseite der SenBJF informiert in den Rubriken „Geflüchtete“ (<https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/>) und „Schulische Integration“ (<https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/schulische-integration/>) umfassend und mehrsprachig über das Berliner Schulsystem und den Zugang zu schulischer Bildung.

4. Wie viele Willkommensklassen gibt es aktuell in Berlin? (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken)

Zu 4.: Mit Stand 17.05.2023 gab es berlinweit 901 Willkommensklassen.

Die Bezirksübersicht ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Stand 17.05.2023, Quelle: Open data I C			
Bezirk		Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen	Anzahl Willkommensklassen
01	Mitte	912	76
02	Friedrichshain-Kreuzberg	504	42
03	Pankow	996	83
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	948	79
05	Spandau	768	64
06	Steglitz-Zehlendorf	636	53
07	Tempelhof-Schöneberg	924	77
08	Neukölln	708	59
09	Treptow-Köpenick	348	29
10	Marzahn-Hellersdorf	648	54
11	Lichtenberg	720	60
12	Reinickendorf	564	47
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	2655	178
Gesamt		11.331	901

Seit Beginn des Jahres 2023 wurden 67 neue Willkommensklassen eingerichtet, seit Februar 2022 waren es rund 381 Willkommensklassen.

5. Wie lange verweilen die Kinder durchschnittlich in Willkommensklassen, bevor sie in Regelklassen übergeleitet werden?

Zu 5.: Der SenBJF liegen keine Daten über die Verweildauer vor.

Die Regelverweildauer beträgt rund ein Jahr, der Übergang in eine Regelklasse ist aber ausschließlich von den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen abhängig. Ein Übergang kann dementsprechend bereits nach wenigen Monaten erfolgen oder aber, insbesondere bei nichtalphabetisierten Kindern und Jugendlichen sowie bei geringer Schulerfahrung auch deutlich länger sein. Die Empfehlung für den Übergang wird durch die Klassenkonferenz getroffen und muss sowohl von der Schulleitung als auch von der zuständigen regionalen Schulaufsicht bestätigt werden.

Für Kinder und Jugendliche, die länger als ein Jahr in einer Willkommensklasse verweilen, muss die Schule bei der regionalen Schulaufsicht die längere Verweildauer begründen.

6. Erhalten neu nach Berlin zugewanderte Kinder, die in Regelklassen beschult werden, besondere Förderung, um den Spracherwerb zu unterstützen?

Zu 6.: Sowohl bei dem Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem als auch bei einer Direktintegration benötigen neu zugewanderte Kinder eine besondere Unterstützung. In Abstimmung mit der Schulleitung stellt die Sprachbildungskoordinatorin oder der Sprachbildungskoordinator bzw. - falls nicht vorhanden - die Klassenlehrkraft und die Förderlehrkräfte eine integrative und additive Förderung auf Grundlage des schulspezifischen Sprachbildungskonzepts sicher. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt hierfür Ressourcen im Rahmen der Stundenzumessung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

7. Welche psychosozialen und sonstigen Unterstützungen erhalten neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, um die Herausforderung der Adaption an ein neues Umfeld zu bewältigen?

Zu 7.: Der Schulbesuch selbst ist ein wichtiges Element, das durch die Möglichkeiten des sozialen Austausches in der Schule und der damit verbundenen Tagesstrukturierung maßgeblich zur Anpassung geflüchteter Kinder und Jugendlicher an die neue Umgebung beiträgt. Die Lehrkräfte in den Willkommensklassen unterstützen die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht nur im Hinblick auf das sprachliche und fachliche Lernen, sondern haben auch das Ankommen in Deutschland im Blick. Neben dem Zentrum für Sprachbildung bieten auch die Schulpsychologischen und Integrationspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und die Fortbildung Berlin Fortbildungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen an.

An allen öffentlichen Berliner Schulen stehen über das Landesprogramm „Jugendarbeit an Berliner Schulen“ sozialpädagogische Fachkräfte zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher bereit. Aktuell begleiten 985 sozialpädagogische Fachkräfte an 625 öffentlichen Schulen Kinder und Jugendliche und beraten Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigte.

Aufgrund der besonderen Bedarfslagen wurden im Landesprogramm seit 2015 - über die Arbeit an den 625 Schulen hinaus - zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben eingerichtet. In diesen Projekten unterstützen derzeit 83 sozialpädagogische Fachkräfte speziell das Ankommen und die Integration von Neuzugewanderten, davon 29 Fachkräfte speziell ausgebildet für die Integration von Geflüchteten. Sie sind Expertinnen und Experten für diese Aufgabe und bringen häufig relevante Zusatzqualifikationen (insbes. Traumapädagogik) oder interkulturelle (Sprach-) Kompetenzen mit.

Die vorhandenen Ressourcen wurden berlinweit im Oktober 2022 mit 26 zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften aufgestockt. Diese Fachkräfte werden eigens für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine eingesetzt und sind an einzelnen Schulen mit hohem Bedarf an zusätzlicher Unterstützung verortet.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten in der schulischen Anpassung stehen die Unterstützungsgebote der SIBUZ gleichermaßen den geflüchteten wie nichtgeflüchteten Schülerinnen und Schüler sowie ihren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Die SIBUZ unterstützen auch das pädagogische Personal im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Fluchterfahrungen psychosozial stark belastet sind.

Dies beinhaltet u. a. Fortbildungen oder Supervisions- und Coachingangebote.

Die Fortbildung Berlin unterstützt die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an den Berliner Schulen mit Präsenz- und Online-Angeboten zum Thema Trauma und Traumapädagogik in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expertinnen und Experten.

8. Wie viele zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche können in Berlin aktuell nicht beschult werden? (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken)

Zu 8.: Mit Stand 16.05.2023 befanden sich berlinweit rund 1.579 Kinder und Jugendliche auf einer Warteliste für einen Schulplatz. Von den auf der Warteliste stehenden Kindern und Jugendlichen erhalten rund 500 Kinder und Jugendliche aktuell pädagogisch betreute Ersatzangebote im Rahmen des Programms „Fit-für-die Schule“.

Bezirk/ Region		Stichtag	Warteliste Willkommensklassen
1	Mitte	30.05.2023	63
2	Friedrichshain- Kreuzberg	30.05.2023	42
3	Pankow	30.05.2023	350
4	Charlottenburg- Wilmerdorf	30.05.2023	82
5	Spandau	30.05.2023	87
6	Steglitz-Zehlendorf	30.05.2023	35
7	Tempelhof- Schöneberg	30.05.2023	220
8	Neukölln	30.05.2023	116
9*	Treptow-Köpenick	30.05.2023	38
10	Marzahn- Hellersdorf	30.05.2023	276
11	Lichtenberg	30.05.2023	195
12	Reinickendorf	30.05.2023	9
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	30.05.2023	84
Summe			1.597

9. Wie lange warten neu zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aktuell nicht in Berlin beschult werden, durchschnittlich auf einen Schulplatz? (mit der Bitte um Sortierung nach Grund- und weiterführende Schulen)

Zu 9.: Eine Aussage zu durchschnittlichen Wartezeiten kann nicht getroffen werden, da die Situation in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich ist und dies stark vom Einzelfall abhängig ist (Jahrgangsstufe, Wohnort, Schulstandort, Willkommensklasse oder Regelklasse).

Grundsätzlich handelt es sich um eine sehr dynamische Situation, da es fortlaufend sowohl Zu- als auch Wegzüge gibt.

Die Wartelisten werden durch die bezirklichen Schulträger (mit Unterstützung der SenBJF, insbesondere der Außenstellen) schnellstmöglich abgebaut. Herausforderungen sind hierbei insbesondere die Raumakquise und die Personalgewinnung.

Im Einzelfall kann es auch durch die obligatorische Zuzugsuntersuchung oder eine sonderpädagogische Diagnostik zur Verzögerung bei der Aufnahme des Schulbesuchs kommen.

10. Welche pädagogisch betreute Ersatzangebote können den zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gemacht werden, die aktuell auf der Warteliste für einen Schulplatz stehen, und auf welchen Wegen erreichen diese Angebote die betroffenen Familien?

Zu 10.: Für Kinder und Jugendliche, die auf der Warteliste für einen Schulplatz stehen, gibt es u. a. die Möglichkeit, an Angeboten des Programms „Fit-für-die-Schule“ teilzunehmen, das die deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durchführt.

Die Angebote werden bedarfsorientiert eingerichtet, das heißt, in Regionen mit hohen Wartelisten werden mehr Angebote durchgeführt. Die Koordinierungsstellen für Willkommensklassen informieren die Sorgeberechtigten über das Angebot sowie über freie Plätze. Darüber hinaus sind die durchführenden freien Träger häufig auch im direkten Kontakt mit den Unterkünften, so dass auch über diesen Weg die Information zu den Angeboten vermittelt wird.

Berlin, den 6. Juni 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie